

# Vertrags- und Betriebsbedingungen

Zur Nutzung von Informations- und Datendiensten

September 2018

# Allgemeine Vertragsbedingungen

#### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die sapi consult GmbH. (nachfolgend "SAPI" genannt) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieses Vertrages, der aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie den Betriebsbedingungen und den Preisvereinbarungen/Dienstebeschreibungen besteht.
- (2) SAPI stellt einen Internet-Informationsdienst (nachfolgend "Dienst" oder "Dienste" genannt) bereit, der aus Computer- und Datenübertragungsdienstleistungen sowie Software, Informationen und anderen Inhalten (nachfolgend "Informationen") besteht.
- (3) SAPI ermöglicht dem Vertragspartner den Zugang zu der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur und die Nutzung des Dienstes.
- (4) Außerdem stellen dritte Personen bzw. Firmen Informationen, Software und andere Inhalte (zusammengefaßt als "Drittlieferungen") zur Verfügung, die über den Dienst zugänglich sind.
- (5) SAPI ist berechtigt, die Betriebsbedingungen oder die Preise zu ändern. In diesem Fall gilt § 4 (3).

### § 2 Weitergabe von Kosten, Zahlung von Steuern

- (1) Der Vertragspartner hat alle Kosten, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben zu übernehmen, die infolge der Inanspruchnahme des Dienstes durch ihn oder durch von ihm bezeichnete Benutzer entstehen.
- (2) Kommt es bei Bankeinzügen zu Rückbuchungen, hat der Vertragspartner die daraus entstehenden Bankspesen zu übernehmen.

# § 3 Haftung und Haftungsbeschränkung

- (1) Die Benutzung der Dienste erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Vertragspartners.
- (2) Der Vertragspartner haftet gegenüber SAPI für jegliche Inanspruchnahme der Dienste, die durch die Benutzerkennung des Vertragspartners oder der von ihm angeschlossenen Benutzer erfolgt.
- (3) Weder SAPI noch dessen Informationslieferanten (Information Providers), Lizenzgeber, Mitarbeiter oder Vertreter gewährleisten, daß der Dienst ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung steht. Ebensowenig sichern die vorgenannten Firmen, Einrichtungen und Personen zu oder übernehmen eine Gewährleistung dafür, daß durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.
- (4) Der Dienst wird so erbracht, wie er aktuell vorliegt, ohne daß irgendeine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, insbesondere nicht hinsichtlich des Bestehens von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Handelstauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird.
- (5) Weder SAPI noch andere Personen, die an der Entwicklung, Herstellung oder Bereitstellung des Dienstes beteiligt sind, haften für Schäden aller Art, insbesondere haften sie nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, die als Folge der Benutzung des Dienstes oder der Unmöglichkeit oder Erschwerung der Benutzung des Dienstes oder als Folge der Verletzung einer Gewährleistungsverpflichtung entstanden sind. Ein aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften gleichwohl zu erstattender und nachgewiesener Schaden ist auf den 1fachen Betrag des vereinbarten monatlichen Fixbetrages für die Nutzung der Dienste je Standort beschränkt. Ausgenommen von dieser Freistellung sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit nach den auf diese Vereinbarung anwendbaren Gesetzen unabdingbar gehaftet wird.
- (7) Der Vertragspartner erkennt ausdrücklich an, daß die Bedingungen dieser Bestimmungen auch für Drittlieferungen gelten.



#### § 4 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Die Mindestvertragsdauer beträgt 1 Jahr.
- (2) Der Vertrag kann jeweils zum Jahresende mit einer Frist von mindestens 3 (drei) Monaten schriftlich gekündigt werden.
- (3) Ist der Vertragspartner mit geänderten Servicebedingungen oder Preisen gem. §1 (5) nicht einverstanden, kann er den Vertrag innerhalb vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung mit einmonatiger Frist zum Quartalsende schriftlich kündigen.
- (4) Verstößt eine der Vertragsparteien nachhaltig gegen die in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten, so ist die andere Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

## § 5 Zahlungsbedingungen

- (1) SAPI stellt dem Vertragspartner die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu den jeweils geltenden Preisen und Gebühren bzw. Konditionen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Vorhinein. Die erste Rechnungslegung erfolgt mit dem Monat der ersten Leistungserbringung (z. B. Einrichten und Freischalten von sapi.works) seitens SAPI. Der Vertragspartner hat hierfür alle verrechnungsrelevanten Daten zur Verfügung zu stellen und für die Dauer des Vertragsverhältnisses, einschließlich der üblichen Fristen für die Durchsetzung von Ansprüchen, auf dem aktuellen Stand zu halten.
- (2) Sofern der Vertragspartner nicht am Bankeinzugsverfahren teilnimmt, hat die Zahlung des Rechnungsbetrages, rein netto, innerhalb 7 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.
- (3) Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gelten Verzugszinsen in Höhe von 7 % über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart. Im Verzugsfall gelten überdies Mahnspesen in Höhe von € 12,-- pro Zahlungserinnerung als vereinbart.
- (4) Leitungs- und Kommunikationskosten (der Telekommunikationsanbieter bzw. Kabel-Zugangsprovider) zwischen Vertragspartner und SAPI sind vom Vertragspartner zu tragen.
- (5) Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle durch ihn oder seine Kunden verursachten Gebühren zu bezahlen.

#### § 6 Zahlungsverzug

- (1) Bei Nichteinhaltung der Frist zur Zahlung des Rechnungsbetrages ist SAPI berechtigt, nach einmaliger Mahnung mit Fristsetzung die Erfüllung dieses Vertrages einzustellen und den Zugang des Vertragspartners und der über ihn angeschlossenen Endkunden zum Dienst zu sperren. Der Vertragspartner bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Gebühren, zuzüglich der entstandenen Mahnkosten, zu zahlen.
- (2) Alternativ ist SAPI bei Zahlungsverzug nach Fristsetzung mit entsprechender Androhung berechtigt, dieses Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Berechtigung des Vertragspartners und der durch ihn angeschlossenen Endkunden zum Zugang und zur Nutzung des Dienstes zu beenden. Schadenersatzansprüche bleiben in diesem Fall vorbehalten. Zudem behält sich SAPI die Geltendmachung aller durch Rechtsverfolgung entstehenden Kosten vor.
- (3) SAPI behält sich bei Zahlungsverzug die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.

#### § 7 Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die von SAPI und dem Vertragspartner unterbreiteten und vermittelten Informationen als vertraulich.
- (2) Bei Vertragsbeendigung sind alle, im Rahmen dieses Vertrages schriftlich oder computermäßig festgehaltenen, Informationen, wechselseitig zurückzugeben. Schriftliche Unterlagen sind zu senden, Informationen auf Datenträger sind in geeigneter Form zu übermitteln.
- (3) Eine über die Vertragslaufzeit hinausgehende Nutzung der übermittelten Informationen ist SAPI und dem Vertragspartner nicht gestattet.
- (4) SAPI ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Vertragspartner leistet SAPI Gewähr, dass hiefür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.



#### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Abweichungen von diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- (2) Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich. Der Gerichtsstand ist Wien.
- (3) Ansprüche des Vertragspartners oder über ihn angeschlossene Endkunden aus diesem Vertrag müssen innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung gerichtlich geltend gemacht werden, andernfalls tritt Verjährung ein.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden sich, soweit eine Bestimmung unwirksam ist, auf eine neue Bestimmung einigen, die der gewollten Regelung möglichst nahekommt und rechtlichen Bestand hat.
- (5) Soweit dieser Vertrag nicht nur die unmittelbare Nutzung der Dienste regelt, bleiben alle Verpflichtungen und Beschränkungen des Vertragspartners und der von ihm bezeichneten Benutzer über die Laufzeit des Vertrages hinaus gültig.
- (6) Auch Angestellte, freie Mitarbeiter, wie Vertreter o. ä. von SAPI, haben das Recht, sich unmittelbar auf die in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen über die Haftungsbeschränkungen zu berufen.
- (7) SAPI ist berechtigt, ihre in diesem Vertrag übernommenen Rechte und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. SAPI wird den Vertragspartner im gegebenen Fall hiervon unterrichten.

# Betriebsbedingungen

#### § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Betriebsbedingungen dienen dem Schutz der Datenkommunikationsdienste, die von SAPI den Informationsdiensten und den Vertragspartnern angeboten und benutzt werden. Diese Betriebsbedingungen dienen der Aufrechterhaltung und Sicherheit beim Gebrauch von Online-Informationen und der Benutzung der Dienste.
- (2) Diese Betriebsbedingungen sind Teil der zwischen Vertragspartnern und SAPI geschlossenen Vereinbarung, an die sie rechtlich gebunden sind.

#### \$ 2 Urheberrecht

- (1) Die Vervielfältigung, Reproduktion oder Veröffentlichung irgendeines Teils des Dienstes ist, soweit nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag gestattet, verboten. Die Weitergabe von "news" ist nicht erlaubt.
- (2) Jeder Vertragspartner, der Daten oder andere Informationen einschließlich Mitteilungen in die öffentlichen (allgemein zugänglichen) Bereiche des Informationsdienstes eingibt, gewährt SAPI das Recht, diese Daten und anderen Informationen abzuändern, zu vervielfältigen und erneut zu veröffentlichen sowie an seine Kunden und andere Personen zu verteilen. Unbeschadet vorgenannten Rechts behält jeder Kunde, der Daten oder andere Informationen in den Informationsdienst eingibt, alle Rechte, die er an diesen Daten oder anderen Informationen besitzt. Urheberrechtlich geschützte Software und Dokumente dürfen ohne Zustimmung des Urhebers nicht in den Dienst eingegeben werden. Zur Eingabe urheberrechtlich geschützter Software und Dokumente in den Informationsdienst sind ausschließlich der oder die Urheber oder solche Personen, die im Einzelfall dazu autorisiert sind, berechtigt.
- (3) Mit Einwilligung des Urhebers dürfen Vertragspartner urheberrechtlich geschützte Software und Dokumente zum Zweck der eigenen Nutzung herunterladen und auf ihren Computer kopieren. Jeder Kunde darf mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers oder der dazu autorisierten Person ein urheberrechtlich geschütztes Programm oder Dokument verwenden und weitergeben, sofern dies nicht geschäftsmäßig erfolgt oder aber vom Autor bzw. der dazu autorisierten Person ausdrücklich zugelassen ist. Die Einwilligung muß entweder in der betreffenden Software oder im Dokument auf dem Informationsdienst publiziert sein oder muß unmittelbar beim Urheber eingeholt werden.

#### § 3 Urheberrechtlich nicht geschützte Software und Dokumente (Public Domain Software)

(1) Jeder Vertragspartner kann Public Domain Software in den Informationsdienst eingeben. Jeder Benutzer kann Public Domain Software zur eigenen Nutzung kopieren und verbreiten. Der Vertragspartner übernimmt jegliche Haftung für die Feststellung, daß ein Programm urheberrechtlich nicht geschützt ist. Für die Verwendung von Public Domain Software übernimmt SAPI keinerlei Gewähr.



#### § 4 Verantwortlichkeit für Inhalte

- (1) SAPI übernimmt keine Verantwortung für die im Internet zugänglich gemachten Inhalte, ebensowenig für Inhalte, zu denen SAPI bloßen Zugang vermittelt.
- (2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die für die Nutzung des Vertragsgegenstandes einschlägigen Vorschriften des österreichischen und internationalen Rechts zu beachten. SAPI ist berechtigt, den Transport von Daten oder Dienste, die nationalen oder internationalen Regelungen widersprechen, zu unterbinden. Es wird ausdrücklich daraufhingewiesen, daß insbesondere Bestimmungen des StGB, des ABGB, des VerbotsG, des PornG, des GlücksspielG, des Medien, des UrhG und des TKG, Anwendung auf elektronische Daten finden können. Sollte SAPI Kenntnis über die Existenz von Inhalten, die den ObG. Regelungen widersprechen und auf dem System von SAPI gespeichert sind, erlangen, kann SAPI den Zugriff auf diese Daten sperren. Schadenersatzansprüche seitens des Vertragspartners entstehen hierdurch nicht. Diese Bestimmung soll nicht daran hindern, e-mail-Dienste im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu benutzen.
- (3) Betätigt sich der Vertragspartner als Wiederverkäufer, so hat er die Verpflichtungen aus diesem Vertrag seinen Kunden aufzuerlegen und im Falle einer rechtswidrigen Verwendung des Dienstes und der Datenleitungen für die unverzügliche Unterbindung zu sorgen.
- (4) SAPI behält es sich vor, Behörden, die wegen Verstoßes gegen o.g. Normen ermittelnd tätig werden, die relevanten Daten auf Verlangen zu Ermittlungszwecken zur Verfügung zu stellen.
- (5) SAPI haftet nicht für Betriebsstörungen oder Unterbrechungen, die im Zuge behördlicher Ermittlungstätigkeiten verursacht werden. Schadensersatzansprüche werden dadurch nicht begründet. Sollte ein Vertragspartner derartige Ermittlungstätigkeiten durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Zuwiderhandeln gegen die o.g. Normen nachgewiesenermaßen verursacht haben, so haftet er für sämtliche Schäden, die SAPI und anderen Vertragspartnern dadurch entstehen.
- (6) Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Informationsdienst nicht dazu zu benutzen, um Geschäfte oder Tätigkeiten auszuführen, die gesetzlich verboten sind oder für die Durchführung solcher Tätigkeiten zu werben. Es ist dem Vertragspartner ebenfalls nicht gestattet, bei SAPI-Vertragspartnern dafür zu werben, daß diese bei mit SAPI konkurrierenden Informationsdiensten Kunden werden. SAPI behält sich das Recht vor, nach freiem Ermessen allgemein zugängliche Informationen zu verändern, ungeachtet, ob diese Informationen inhaltlich den Standards für Informationen entsprechen.

## 5. Zeitliche Verfügbarkeit des Dienstes

- (1) SAPI bietet seinen Dienst 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an.
- (2) Die Verfügbarkeit des Dienstes beträgt 99,0 % im Jahresmittel. SAPI ist bestrebt, diese Verfügbarkeit durch entsprechende Serviceverträge mit seinem Provider einzuhalten.
- (3) Betriebsunterbrechungen sind von SAPI dem Vertragspartner soweit möglich, mit angemessener Frist, anzukündigen.
- (4) SAPI sowie der Vertragspartner nennen einen Ansprechpartner und deren Vertreter, damit bei Kundenanfragen entsprechend reagiert werden kann.

#### 6. Arten der Verfügbarkeit und Support

- (1) SAPI bietet unterschiedliche Stufen der Verfügbarkeit an. Gegenstand des Vertrages ist die Grundverfügbarkeit. Höhere Verfügbarkeit der Leitung und der Zugänge sowie redundante Anbindung sind gesondert zu vereinbaren.
- (2) SAPI betreibt im Rahmen seiner Dienste einen Standard-Support, der an Arbeitstagen (Montag bis Freitag) von 9:00 bis 16:00 Uhr per e-mail (support@sapi.at) erreicht werden kann.

#### 7. Umfang und Übertragbarkeit des Nutzungsrechts

- (1) Das Recht des Vertragspartners, den Dienst zu nutzen oder berechtigte Benutzer zu bestimmen, ist soweit nichts anderes vereinbart wurde nicht übertragbar und unterliegt den mit dem jeweiligen Vertragspartner vereinbarten Bedingungen.
- (2) Weder der Vertragspartner noch der von ihm bezeichnete Benutzer ist berechtigt, die durch den Dienst erhaltenen Informationen, Software oder andere Inhalte ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu vertreiben oder zu verkaufen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu übertragen oder geschäftsmäßig zu verwerten, soweit dieser Vertrag und die Betriebsbedingungen dies nicht ausdrücklich zulassen.



#### 8. Nutzung bestimmter Software

- (1) SAPI erteilt dem Vertragspartner nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Vereinbarung im Übrigen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht, bestimmte Software auf dem/n Gerät(en) zu nutzen, deren Hauptnutzer der Vertragspartner ist.
- (2) Der Vertragspartner darf für diese Software keine Unterlizenzen einräumen oder diese Lizenz oder die Software auf Dritte übertragen. Jeder Versuch, hierauf bezogene Rechte und Pflichten zu übertragen oder Unterlizenzen zu vergeben, verpflichtet den Vertragspartner zum Schadensersatz, Dies trifft insbesondere zu auf Software, die dem Vertragspartner durch SAPI zur Verfügung steht, wie auch auf Lizenzen, die von SAPI zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Es ist dem Vertragspartner verboten, die Software ganz oder teilweise zu kopieren: dies gilt auch für andere Software, die in der vertraglichen Software in der ursprünglichen oder abgeänderten Form enthalten ist.

#### 9. Notwendige Vorrichtungen und Ausübung des Nutzungsrechts

- (1) Der Vertragspartner stellt die für den Zugang zum Dienst auf seiner Seite notwendigen Einrichtungen und Leistungen bereit.
- (2) Gegebenenfalls wird SAPI den Vertragspartner beim Aufbau und Betrieb in geeigneter Weise unterstützen und entsprechende Leistungen zur Verfügung stellen. Dies ist in einem Einzelvertrag zu regeln.
- (3) Der Vertragspartner ist verpflichtet, den SAPI-Dienst sachgerecht zu nutzen und die notwendige Sorgfalt anzuwenden, um bei SAPI oder über SAPI angeschlossene weitere Vertragspartner oder beim Endkunden keine nicht sachgerechten Mehrkosten entstehen zu lassen. Auch der geschädigte weitere Vertragspartner oder der Endkunde ist aufgrund dieser Bestimmung berechtigt, seinen Schaden direkt beim Vertragspartner geltend zu machen.

#### 10. Freistellung

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, SAPI von Schäden und Kosten einschließlich angemessener Anwaltsgebühren freizustellen, die durch eine Verletzung der Vertragsbedingungen einschließlich dieser Betriebsbedingungen seitens der Benutzer für den Informationsdienst entstehen.